

1 Allgemeine Bestimmungen für Kursteilnehmer/innen:

- 1.1 Jegliche Haftung bei Entwendungen von Sachen, Wertgegenständen, sowie für Unfälle in und ausserhalb des Tanzraumes, wird abgelehnt. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- 1.2 Die gelernten Choreografien und Mixes (Musik) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 1.3 Der/Die Tanzlehrer/in hat das Recht, Kursteilnehmende welche sich nicht entsprechend der Hausordnung und der AGB's verhalten, per sofort aus dem Tanzkurs auszuschliessen.
- 1.4 Die Kurstage und Kurszeiten sind im Stundenplan festgelegt. Es bleibt jedoch vorbehalten, den Unterricht auf einen anderen Tag oder eine andere Uhrzeit zu verlegen, sofern der Geschäftsbetrieb dies erfordert.
- 1.5 Die auf der Anmeldung anzugebenden persönlichen Daten werden nur zu betrieblichen Zwecken gespeichert und verarbeitet und keinem Dritten zugänglich gemacht. Ändern sich während des laufenden Abos die Telefonnummer oder die Adresse der Kursteilnehmenden, so ist die Tanzschule Dance Art Academy darüber zu informieren.
- 1.6 Im Rahmen des Unterrichts können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Die daraus entstehenden Bild- und Videorechte liegen bei der Dance Art Academy GmbH. Eine teilweise oder vollständige Veröffentlichung, insbesondere im Internet, ist zulässig.
- 1.7 Die Tanzschule bleibt in erster Linie während den Schulferien (Ferienplan Oensingen), geschlossen. In den Showgruppen und in den Erwachsenenkursen, wird je nach Bedarf und Möglichkeit auch in den Ferien trainiert. (gem. Ferienplan „Dance Art Academy“, siehe Homepage).
- 1.8 Ein Austritt ist schriftlich bei der zuständigen Kursleiterin zu melden. Bei Austritt vor Quartalsende besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung des Kursgeldes.

2 Allgemeine Bestimmungen zu den Kursen für Kids und Teenager:

- 2.1 Während den Schulferien und den allgemeinen Feiertagen (gem. Ferienplan „Dance Art Academy“, siehe Homepage) finden keine regulären Tanzkurse statt.
- 2.2 Bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit / Unfall oder Ferien, werden ab 4 Wochen oder mehr, die Lektionen auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben.

3 Allgemeine Bestimmungen für Showgruppen:

- 3.1 Es ist Voraussetzung, dass mindestens 85% der Trainings besucht werden und gleichermassen Anwesenheit an Auftritten herrscht.
- 3.2 Jede Standortbestimmung (Audition) wird schriftlich im Voraus informiert. Eine vollzählige Anwesenheit ist Pflicht.
- 3.3 Teilnahme an Wettbewerben ist Pflicht. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch die Kursleitung.
- 3.4 Für die Showoutfits und Accessoires müssen die Kursteilnehmenden selbst aufkommen. Bei Showgruppen beträgt dies jährlich ca. CHF 100.- pro Person.

4 Unterrichtsgrundsätze:

- 4.1 Der Unterricht der Tanzschule ist auf eine strukturierte Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten ausgerichtet.
- 4.2 Die angebotenen Kurse dienen primär der systematischen Schulung tänzerischer Fähigkeiten sowie der fachlichen Wissensvermittlung.
- 4.3 Der Unterricht erfolgt aufbauend, methodisch geplant und unter regelmässiger fachlicher Instruktion durch qualifiziertes Fachpersonal.